

Brüssel, den 24. April 2023 (OR. en)

8223/23

UEM 74

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:

BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Nationale Bank van

België/Banque Nationale de Belgique

ECOFIN.1.A

BESCHLUSS (EU) 2023/... DES RATES

vom ...

zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf das dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügte Protokoll Nr. 4 über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

gestützt auf die Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 13. April 2023 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique (EZB/2023/10)¹,

-

ABl. C 138 vom 21.4.2023, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, müssen von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft werden.
- (2) Das Mandat von Mazars Réviseurs d'Entreprises/Mazars Bedrijfsrevisoren SCRL/CVBA als gegenwärtige Rechnungsprüfer der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2022. Es ist deshalb erforderlich, für das Geschäftsjahr 2023 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.
- (3) Die Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique hat für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028 KPMG Bedrijfsrevisoren/KPMG Réviseurs d'Entreprises BV/SRL als ihre externen Rechnungsprüfer ausgewählt.
- (4) Der EZB-Rat hat empfohlen, KPMG Bedrijfsrevisoren/KPMG Réviseurs d'Entreprises BV/SRL als externe Rechnungsprüfer der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028 zu bestellen.
- (5) Gemäß der Empfehlung des EZB-Rates sollte der Beschluss 1999/70/EG des Rates¹ entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

8223/23 PSL/ga/mfa 2 ECOFIN.1.A **DF**.

Beschluss 1999/70/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken (ABI. L 22 vom 29.1.1999, S. 69).

Artikel 1

Artikel 1 Absatz 1 des Beschlusses 1999/70/EG erhält folgende Fassung:

"(1) KPMG Bedrijfsrevisoren/KPMG Réviseurs d'Entreprises BV/SRL werden als externe Rechnungsprüfer der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028 anerkannt."

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Bekanntgabe wirksam.

Artikel 3

Dieser Beschluss ist an die Europäische Zentralbank gerichtet.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin